

Allgemeine Geschäftsbedingungen KGG by IAOM

(Stand 1. Januar 2023)

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an dem IAOM-KGG-Kurs muss schriftlich mit dem Anmeldeformular der IAOM/Physiopark-Akademie erfolgen (Online: per Email oder ausgedruckt per FAX). Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung ist erst nach Zahlungseingang erfolgreich.

Der/die Teilnehmer/in erhält eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung per E-Mail. Die schriftliche bzw. Online-Anmeldung ist verbindlich.

Die Daten des Teilnehmers/der Teilnehmerin, werden EDV-gestützt verarbeitet. Somit erklären sich die Teilnehmer/in damit einverstanden, dass die persönlichen Daten gespeichert werden.

2. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer/in zahlt die Kursgebühr vollständig nach Erhalt der Rechnung zum angegebenen Zahlungstermin, **spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn**. Nach verstreichen der Zahlungsfrist besteht kein Anspruch auf die Teilnahme am KGG-Kurs. Es kann, ohne vorherige Information, der Kursplatz anderweitig vergeben werden. Bei Zahlungsrückstand kann die Teilnehmerbescheinigung und das Onlineskript nur ausgegeben werden, nach Vorlage eines Überweisungsbeleges der Bank.

Bei Förderung durch Dritte können Sonderregelungen vereinbart werden (z.B. Bildungsscheck)

3. Rücktritt

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

Tritt der Teilnehmer zurück, ohne dass der für ihn reservierte Kursplatz anderweitig vergeben werden kann, werden bis 6 Wochen vor Kursbeginn keine Gebühren fällig,

zwischen 6 und 4 Wochen vor Kursbeginn sind 50% der Kursgebühren,

zwischen 4 und 2 Wochen vor Kursbeginn 75 % und

später als 2 Wochen vor Kursbeginn 100 % der Kursgebühren zu zahlen, unabhängig von der Teilnahme am Kurs.

Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten/ Seminarstunden berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Es ist allerdings möglich, an einem anderen KGG-IAOM-Kurs (nach Absprache)

teilzunehmen oder Kursteile nachzuholen. Für diesen Fall muss allerdings eine Bearbeitungsgebühr bis zu 60,- EUR berechnet werden.

4. Absage und Änderung von Lehrveranstaltungen

Ein Lehrgang kann kurzfristig, insbesondere bei ungenügender Beteiligung oder Erkrankung von Dozenten, abgesagt werden. Sobald der Grund für die Absage der Veranstaltung vorliegt, werden die Teilnehmer hiervon in Kenntnis gesetzt.

Bereits entrichtete Anzahlungen oder Lehrgangsgebühren werden erstattet. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen. Die IAOM/Physiopark Akademie kann jederzeit Änderungen im vorgesehenen Stunden-/Ablaufplan vornehmen. Dies betrifft insbesondere den Wechsel von Dozenten und die Verlegung von Unterrichtsstunden.

5. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, für seinen Versicherungsschutz (Unfall- und Haftpflichtversicherung) selbst zu sorgen. Der Teilnehmer verpflichtet sich weiter, zur Verfügung gestellte Geräte und Materialien sowie Unterrichts- und Aufenthaltsräume pfleglich zu behandeln. Die Teilnahme ist auf eigene Gefahr.

6. Ausgefallene Stunden

Die IAOM verpflichtet sich, ausgefallene Stunden, verursacht durch Krankheit oder Verhinderung des Dozenten, in Abstimmung mit den Teilnehmer/inne/n nachzuholen.

7. Teilnahmevoraussetzung

Im Prinzip gibt es keine Einschränkungen in Sachen Teilnahmevoraussetzung.

Wichtig: nur Physiotherapeut:innen erhalten ein Zertifikat, mit dem man anschließend die Position „KG-Gerät“ bei entsprechender Praxiszulassung mit den deutschen Krankenkassen abrechnen darf.

Sport-/Bewegungswissenschaftler:innen, Masseur:innen, Übungsleiter dürfen teilnehmen.

ES WERDEN ABER VORKENNTNISSE VORRAUSGESETZT!!!

Eine (abgeschlossene) Ausbildung bei der IAOM ist nicht notwendig!

Die teilnehmenden Physiotherapeut:innen müssen eine abgeschlossene Berufsausbildung als Physiotherapeut/Krankengymnast nachweisen. Die Berufsurkunde ist in Kopie vorzulegen.

8. Zulassung Krankengymnastik am Gerät, Rückenschulleiter-Lizenz

Die „KGG-Kurse by IAOM“ sind von den Spitzenverbänden der Krankenkassen anerkannt und berechtigen, nach vollständiger und erfolgreicher Teilnahme, zur Abrechnung der Position Gerätegestützte Krankengymnastik (KG-Gerät, Rahmenempfehlungen zur Heilmittelversorgung gemäß § 125 Abs. 1 SGB V). Es wird am Ende des Kurses keine mündliche oder schriftliche Prüfung abgehalten. Das Zertifikat wird nur bei Zahlungseingang ausgehändigt.

Nach §§ 20 und 20a SGB V ist diese Fortbildung auch als Refresher für die Verlängerung der Lizenz als Rückenschulleiter/in anerkannt.

9. Kursinhalte, Filmen

Das Ausbildungs-Curriculum entspricht den Rahmenempfehlungen zur Heilmittelversorgung gemäß § 125 Abs. 1 SGB V. Den Kursteilnehmern/innen ist untersagt, Teile oder Passagen des Lehrstoffes zu kopieren, zu ergänzen, zu veröffentlichen oder veröffentlichen zu lassen. Insbesondere ist untersagt, die in den Kursen erworbenen Kenntnisse durch Veranstaltungen, Kurse entgeltlicher oder unentgeltlicher Art an Dritte weiterzuleiten, es sei denn, die IAOM erteilt eine schriftliche Zustimmung.

Für das Filmen im Unterricht gelten folgende Regeln:

Die Kursteilnehmer müssen ihr Vorhaben zu filmen am Morgen, vor Anfang des ersten Kurstages, dem Vorort anwesendem Lehrerteam melden. Die Kursteilnehmer entscheiden sich für maximal zwei Kollegen, die filmen werden. Der Dozent erteilt dann die Genehmigung. Diejenigen, von denen die Filmaufnahmen gemacht werden, müssen ihre Zustimmung erteilen. Aufnahmen dürfen ausschließlich von den praktischen Demonstrationen des Lehrerteams gemacht werden. Die Aufnahmen dürfen ausschließlich für private Zwecke, zum Erlernen der praktischen Kursteile benutzt werden. Die Aufnahmen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, mit Ausnahme der Kursteilnehmer dieses Kurses (nicht Kursserie), die auch die Einverständniserklärung unterschrieben haben. Die Aufnahmen dürfen nicht veröffentlicht werden. Andere Kursteilnehmer dürfen durch das Filmen weder visuell noch auditiv beim Lernprozess gestört werden. Die normale Kursverlaufskontinuität darf wegen des Filmens nicht unterbrochen werden.

10. Fortbildungspunkte

Die gesamte Veranstaltung wird mit 40 Fortbildungspunkten (§ 125 Abs. 1 Ziffer 2 SGB V) bewertet

11. Speichern von Daten, Kontaktaufnahme

Die IAOM Fortbildung GmbH speichert für organisatorische Zwecke elektronisch die Teilnehmerdaten (z.B. Duplikat-Erstellung von KGG-Zertifikat bei Verlust, u.ä.).

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass per Email oder Post eine Kontaktaufnahme stattfindet (z.B. Zusendung des Skripts, Informationen über die Kurse u.ä.)

Dieses Einverständnis ist jederzeit per Email (kgg@iaom.de) widerrufbar.